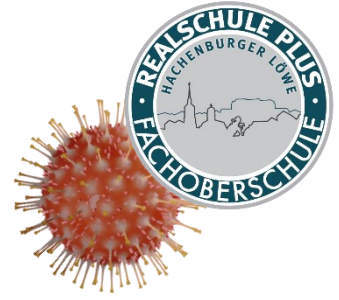


Liebe Schulgemeinschaft,

folgende Änderungen gelten ab dem 31.01.2022:



#### **TESTTAGE bis zu den Winterferien:**

Montag, Mittwoch, Freitag

#### **TESTTAGE nach den Winterferien (voraussichtlich):**

Montag, Donnerstag

#### **TESTPFLICHT**

Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler **NICHT** der Testpflicht unterliegen, wenn der Impfschutz/Genesenenstatus noch gewährleistet ist. Ihrem befreiten Kind steht es frei, nicht an der Testung teilzunehmen. Das momentane Verfahren möchten wir gerne bis zu den Winterferien (21.02.) weiterführen.

Danach muss schriftlich das Einverständnis zur Testung erklärt werden. Das Formular wird Ihrem Kind vor den Ferien ausgeteilt! Gerne kann es aber auch ausgefüllt bei der Klassenleitung bereits abgegeben werden:

[Formular](#)

#### **ABSONDERUNGEN Kontaktpersonen:**

Hinweise unseres zuständigen Gesundheitsamtes:

*Die Änderung der Absonderungsverordnung ab der kommenden Woche sieht keine Quarantänen mehr vor für Schulkinder als Kontaktpersonen mit Kontakt in Einrichtungen. In den Schulen gilt: bei einem positiven Fall in einer Klasse/Lerngruppe werden 5 Schultage Schnelltests durchgeführt und dies gilt auch bei weiteren Fällen. In Isolation gehen nur die positiv Getesteten.*

*Quarantänebescheinigungen des Gesundheitsamtes gibt es mithin nicht mehr. In bis gestern (25.01.) ermittelten Fällen wird nach der alten Regelung verfahren. Die Meldung von Einzelfällen an das Gesundheitsamt ist nicht mehr erforderlich. Schulen und KiTas setzen diese Regelung eigenverantwortlich um.*

#### **ABSONDERUNGEN bei Positivtest:**

*Positiv getestete Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen weiter in die Absonderung für 10 Tage. Sie erhalten Isolationsbescheinigungen vom Gesundheitsamt. In der Schule schnellgetestete SuS kommen weiterhin wie bisher zum PCR-Test in eine anerkannte Teststelle. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Kontakt zu einem Positiven haben, fallen unter die neue Regelung: keine Quarantäne, nur 5 Tage Schnelltest in der Schule. Es gibt keine Quarantänebescheinigung, da keine Quarantäne stattfand.*

*Das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises setzt diese Maßnahmen ab sofort um.*

WICHTIG!! Die Eltern senden bitte den Positiv-Bescheid des Gesundheitsamtes per Mail an die Klassenleitung [NameLehrer@realschule-hachenburg.de](mailto:NameLehrer@realschule-hachenburg.de) UND an das Sekretariat ([sekretariat@realschule-hachenburg.de](mailto:sekretariat@realschule-hachenburg.de))

#### **RÜCKKEHR von Genesenen**

Beim Wiederbetreten der Schule müssen die genesenen Schülerinnen und Schüler getestet werden. Sollten diese nicht an den Testtagen (s.o.) die Schule betreten, muss ein Nachttest erfolgen (Test im Sek. abholen). Wir empfehlen die Abgabe einer externen Test-Bescheinigung.